

## **„Der Integrierte Teilhabeplan Sachsen (ITP Sachsen) – ein Instrument zur Bedarfsermittlung für die Eingliederungshilfe“**

### **EINLADUNG zur Informationsveranstaltung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bundesteilhabegesetz, insbesondere mit der personenzentrierten Ausrichtung der Eingliederungshilfe, nehmen die Wünsche und Ziele der Menschen mit Behinderungen einen besonderen Stellenwert bei der Ermittlung von Unterstützungsbedarfen und in der Feststellung der Leistungen ein. Einen wichtigen Bestandteil des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens stellt die Bedarfsermittlung dar. Von den Trägern der Eingliederungshilfe ist dafür ein Instrument zu nutzen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat – auch auf Wunsch vieler Betroffener und in enger Abstimmung mit allen maßgeblich Beteiligten – entschieden, den Integrierten Teilhabeplan (ITP) als Instrument zur Bedarfsermittlung im Bereich der Eingliederungshilfe modellhaft zu erproben. Daran beteiligten sich der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen), das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden sowie die Sozialämter des Landkreises Erzgebirgskreis und des Landkreises Nordsachsen. Begleitet wurde der Prozess von einer Zentralen Steuerungsgruppe, die sich aus Vertretern der Verbände der Menschen mit Behinderungen, der Leistungserbringer und der Leistungsträger sowie des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem SMS zusammensetzte.

Im Rahmen der modellhaften Erprobung wurde der ITP vom Institut für Personenzentrierte Hilfen GmbH evaluiert und an die sächsischen Gegebenheiten angepasst. Damit steht der ITP Sachsen als Bedarfsermittlungsinstrument der Eingliederungshilfe zur Anwendung zur Verfügung.

Mit unserer Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen den ITP Sachsen vorstellen und diesen in den Prozess der Leistungsfeststellung einordnen. Was ist eine Bedarfsermittlung und nach welchen Regeln muss diese erfolgen? Welchen Stellenwert hat die Bedarfsermittlung im Rahmen der Feststellung von Leistungen der Eingliederungshilfe?

Im Vordergrund der Veranstaltung stehen die praktischen und theoretischen Erkenntnisse aus der einjährigen Erprobungsphase des ITP. Erfahrungsberichte und Beispiele aus den Erprobungsregionen geben Einblicke in die praktische Umsetzung des Instruments im Rahmen der Bedarfsermittlung.

Ich würde mich sehr freuen, Sie auf unserer Informationsveranstaltung zum ITP Sachsen am

**Dienstag, den 16. April 2019,  
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Mauersberger – Saal,  
Haus an der Kreuzkirche 6,  
01067 Dresden,**

begrüßen zu dürfen.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist beschränkt. Daher bitten wir Sie um Anmeldung bis spätestens **10. April 2019** per E-Mail an [christin.teschner@sms.sachsen.de](mailto:christin.teschner@sms.sachsen.de).

Da wir sowohl Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden als auch Trägern der Eingliederungshilfe, Leistungserbringern und den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) die Möglichkeit geben möchten, sich über den ITP Sachsen zu informieren, bitten wir Sie um Verständnis, dass eine Teilnahme an der Informationsveranstaltung erst nach der Bestätigung der Anmeldung erfolgen kann.

Nach der eingegangenen Anmeldung erhalten Sie eine verbindliche Anmeldebestätigung. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies nach der Reihenfolge der Anmeldungen erfolgen wird.

Ihre weiteren Fragen beantwortet Frau Christin Teschner gern unter Telefon 0351 564-57433 bzw. per E-Mail [christin.teschner@sms.sachsen.de](mailto:christin.teschner@sms.sachsen.de)

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Menke  
Abteilungsleiter  
**Anlage(n):**

Ablaufplan  
Anmeldeformular

# „Der Integrierte Teilhabeplan Sachsen (ITP Sachsen) – ein Instrument zur Bedarfsermittlung für die Eingliederungshilfe“

## Informationsveranstaltung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

am Dienstag, den 16. April 2019,  
von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,  
Mauersberger –Saal,  
Haus an der Kreuzkirche 6,  
01067 Dresden

- 10:00 Uhr  
Begrüßung und Einführung:  
„Der Integrierte Teilhabeplan Sachsen (ITP Sachsen) – ein Instrument zur landeseinheitlichen Bedarfsermittlung für die Eingliederungshilfe“  
Frau Staatssekretärin Regina Kraushaar
- 10.30 Uhr  
Fachbeitrag: Einordnung des ITP Sachsen
- 11.00 Uhr  
Der ITP Sachsen in der Praxis - Bedarfsermittlung für Erwachsene
- 12.00 Uhr  
Mittagspause und Austausch
- 13.00 Uhr  
Der ITP Sachsen in der Praxis - Bedarfsermittlung für Kinder- und Jugendliche
- 14.00 Uhr  
Fragen und Diskussion
- 14.30 Uhr  
Ausblick zur landesweiten Einführung des Instruments bei den Trägern der EGH ab 2020
- 14.50 Uhr  
Resümee und Verabschiedung
- 15:00 Uhr  
Ende der Veranstaltung